

# Beitrags- und Gebührenordnung

## FC Borussia Brandenburg e.V. (gemäß § 5 Vereinssatzung)

### § 1 Allgemein

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitragserklärung.

### § 2 Mitgliedsbeiträge & Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen, Gebühren und Umlagen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Mitgliedsbeitrag pro Monat</u>
Fußballschule Rasenstürmer	40,00 €
Kindersport	20,00 €
G- bis A-Junioren/-innen (U7 – U19)	15,00 €
Senioren/-innen (ab 18 Jahre)	15,00 €
Volkssport	5,00 €
Passives Mitglied	mind. 5,00 €
<u>Gebühren</u>	<u>Betrag</u>
Aufnahmegebühr einmalig bei Eintritt in den Verein	10,00 €
Landessportbund Brandenburg e.V.	8,00 €
Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V.	1,00 €
je nicht geleistete Arbeitsstunde laut § 6 (2) f) der Satzung	5,00 €
Gebühren des Fußball-Landesverbandes Brandenburg lt. Finanzordnung (FO) II. Durchführungsbestimmungen 4.3	siehe Anlage

### **§ 3**

#### **Passive Mitgliedschaft**

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt mindestens 5,00 €. Jedes Mitglied kann jedoch nach eigenem Ermessen einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen. Eine Änderung in der Höhe des freiwilligen Beitrages ist dem Verein schriftlich anzuzeigen. Passive Mitglieder im Alter von 0-6 Jahren sind von der Beitragspflicht befreit.

### **§ 4**

#### **Festlegung der Beitragsgruppen**

Die Einstufung in die Beitragsgruppen wird jeweils zum Ersten eines Monats festgelegt. Änderungen in der Einstufung einer Beitragsgruppe und Veränderungen der Bankverbindung sind dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich in Schriftform mitzuteilen. Abweichungen von diesen Regelungen können vom geschäftsführenden Vorstand in Ausnahmefällen genehmigt werden.

### **§ 5**

#### **Zahlungsmodalitäten**

Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind grundsätzlich im Wege des SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahrens zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum Ersten des Monats fällig. Kosten für Rückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes. Die Gebühren für den Landessportbund Brandenburg e.V., sowie für den Stadtsportbund Brandenburg an der Havel e.V. sind zum jeweils 01.04. eines jeden Jahres fällig. Bei Neueintritt (zum jeweils Ersten eines jeden Monats) wird der Mitgliedsbeitrag zzgl. aller anfallenden Gebühren sofort fällig. Bei Mahnungen durch den Verein werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € je Mahnung erhoben, die nicht in Abzug gebracht werden können.

### **§ 6**

#### **Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren**

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheidet. Es ist dabei unerheblich, ob die Mitgliedschaft aufgrund einer Kündigung oder durch rechtswirksam gewordenen Vereinsausschluss beendet wurde.

### **§ 7**

#### **Datenschutz**

Die Mitglieder-, Beitrags- und Gebührenverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### **§ 8**

#### **Gültigkeit**

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Die bisherigen Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins vom 01.07.2016 tritt zum 31.12.2017 außer Kraft.

Anlage:

Finanzordnung (FO) Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

II. Durchführungsbestimmung

4.3 Passgebühren

Erstausstellung

- Senioren 7,50 €
- Junioren 5,00 €
- Spieler, die aus dem Ausland kommen 10,00 €

Vereinswechsel

- Senioren 10,00 €
- Junioren 5,00 €

Korrektur

Änderung nach erteilter Spielberechtigung

- Senioren 10,00 €
- Junioren 5,00 €

Rückkehrer

- Senioren 10,00 €
- Junioren 5,00 €

Zweitspielrecht

- Senioren 10,00 €
- Junioren 5,00 €

Duplikate 10,00 €

Vorzeitige Freigabe 5,00 €

Passeinzugsverfahren 30,00 €

Sofortausdruck eines Spielerpasses 25,00 €

Anzeige Vertragsspieler 100,00 €

Vertragsverlängerung 50,00 €

Vertragsauflösung im ersten Vertragsjahr 150,00 €

Löschung/Abmeldung von Spielberechtigungen 3,00 €

Passumschreibung (Fusion u.a.) 3,00 €